

Eigenbetrieb Stadtentwässerung Biberach

Haushaltsplan 2015

SEB

Stadtentwässerung Biberach



INHALTSÜBERSICHT

Haushaltssatzung	3
Vorbericht	
1. Allgemeines	5
2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013	6
3. Verlauf des Haushaltsjahres 2014	6
4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung	7
5. Ergebnishaushalt 2015	10
6. Finanzhaushalt 2015	11
7. Abwassergebühren	12
8. Entwicklung der Bilanz	13
9. Entwicklung der Verschuldung	14
10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	15
11. Schlussbetrachtung	16
Gesamthaushalt	
Gesamtergebnishaushalt	20
Gesamtfinanzhaushalt	21
Querschnitt Ergebnishaushalt	22
Querschnitt Finanzhaushalt	23
Teilhaushalt	
Produktbeschreibung	26
Teilergebnishaushalt	27
Teilfinanzhaushalt	29
Übersicht der Investitionen	30
Finanzplanung	
Finanzplan Ergebnishaushalt	32
Finanzplan Finanzhaushalt	33
Investitionsprogramm	34
Anlage 1 Stellenplan	37
Anlage 2 Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	39
Anlage 3 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	39
Anlage 4 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen	41
Anlage 5 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden	41
Anlage 6 Übersicht über die voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität	43
Anlage 7 Bilanz zum 31.12.2013	45

Haushaltssatzung

für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) i. V. m. § 14 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 16.04.2013 hat der Gemeinderat am folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **ERGEBNISHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	6.142.000 €
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	-6.142.000 €
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 €
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
Veranschlagtes Sonderergebnis	0 €
Veranschlagtes Gesamtergebnis	0 €

2. im **FINANZHAUSHALT** mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.032.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.631.000 €
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.401.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.530.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.230.000 €
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.829.000 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.940.000 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-1.111.000 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.829.000 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0 €

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.940.000 €.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 1.250.000 €.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

Biberach an der Riß,

Zeidler
Oberbürgermeister

VORBERICHT

zum Haushaltsplan des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

für das Haushaltsjahr 2015

1. Allgemeine Hinweise

Der Gemeinderat hat am 26.01.2004 beschlossen, die Abwasserbeseitigung mit Wirkung zum 01.01.2005 als Eigenbetrieb nach dem kommunalen Eigenbetriebsgesetz zu führen (Drucksache Nr. 197/2003). Für den Eigenbetrieb wurde die Bezeichnung Stadtentwässerung Biberach (SEB) gewählt.

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung wird als Sondervermögen der Stadt Biberach mit organisatorischer Selbständigkeit und eigenem Haushalt geführt. Dies ermöglicht größere Transparenz und eine wirtschaftliche Unternehmensführung bei gleichzeitiger Gewährleistung einer weitgehenden Kontrolle durch die Stadt und ihrer Organe. Der Eigenbetrieb ist ein wirtschaftliches Unternehmen der Stadt ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Die Betriebssatzung mit Geschäftsordnung und Zuständigkeitsverzeichnis wurde am 20.12.2004 vom Gemeinderat erlassen. Zweck des Eigenbetriebes ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehört der Bau und Betrieb des öffentlichen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.

Für die kaufmännischen Aufgaben ist das Kämmereiamt und für den technischen Bereich das Tiefbauamt zuständig. Die Gesamtverantwortung hat der Betriebsleiter.

Die Buchführung des Eigenbetriebes wurde zum 01.01.2011 auf das neue Haushaltsrecht, die Kommunale Doppik, umgestellt.

2. Rückblick auf das Haushaltsjahr 2013

Die Jahresrechnung 2013 wurde am 18.06.2014 wie folgt abgeschlossen:

Ergebnisrechnung 2013			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Summe der Gesamterträge	6.198.000,00 €	5.772.701,50 €	425.298,50 €
Summe der Gesamtaufwendungen	-6.198.000,00 €	-5.772.701,50 €	-425.298,50 €
<i>davon Zuführung Überschussrückstellung</i>	0,00 €	-185.593,20 €	-185.593,20 €
Gesamtergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzrechnung 2013			
	Planansatz	Rechnungsergebnis	Abweichungen
Investitionen	-4.577.000,00 €	-2.497.934,83 €	2.079.065,17 €
Aufnahme von Krediten	3.900.000,00 €	1.000.000,00 €	-2.900.000,00 €
Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0,00 €	-81.137,32 €	-81.137,32 €

Der Eigenbetrieb Stadtentwässerung konnte auch im Jahr 2013 ein solides Ergebnis vorlegen. Mehrere positive Effekte führten dazu, dass 185.593,20 € den Gebührenüberschussrückstellungen zugeführt werden konnten. Die Personal- und Unterhaltungsaufwendungen, der Zinsaufwand und die Abschreibungen lagen unter den Planansätzen. Damit sind nun zum Jahresende 2013 insgesamt 1.158.917,48 € an Gebührenüberschussrückstellungen bilanziert, die zum Ausgleich von Unterdeckungen in den Folgejahren verwendet werden können.

Im Jahr 2013 wurde die innere und äußere Erschließung für den 1. Bauabschnitt des Gewerbegebietes Flugplatz größtenteils umgesetzt. Eine weitere spürbare Belastung im Finanzhaushalt sind die Umlagezahlungen an den AZV Riß für die Kläranlagenerweiterung. Der Baubeginn der Maßnahme fand im Sommer 2013 statt.

Nachdem sich verschiedene Investitionen beim Eigenbetrieb zeitlich verschoben haben, wurden statt den geplanten 3,9 Mio. € nur 1,0 Mio. € Kredite bei der Stadt Biberach aufgenommen.

Der Schuldenstand blieb 2013 mit 30.522.428,54 € fast unverändert.

Die Finanzrechnung 2013 schloss mit einem Finanzierungsmittelbestand von 472.234,34 €, der in das Jahr 2014 übertragen wurde. Er entspricht dem Giro- und Geldmarktkontenbestand zum 31.12.2013.

3. Verlauf des Haushaltsjahres 2014

Im Ergebnishaushalt 2014 sind Erträge und Aufwendungen von jeweils 6.196.000,00 € veranschlagt. Die Umsatzerlöse aus den Abwassergebühren werden voraussichtlich nach den festgelegten Abschlagszahlungen etwas höher ausfallen als geplant. Die Unterhaltungs- und Zinsaufwendungen bewegen sich dagegen etwas unter den Planansätzen.

Nach aktueller Hochrechnung ist unter Berücksichtigung der Auflösung der Gebührenrückstellungen in Höhe von 382.000,00 € eine Ergebnisverbesserung 2014 von rund 350.000,00 € zu erwarten. Der Jahresüberschuss ist den Gebührenüberschussrückstellungen zuzuführen, welche dann zum Jahresende 2014 wieder rund 1,1 Mio. € betragen könnten.

Im Jahr 2014 wurden die Planungen für die Bau- und Gewerbegebiete Hochvogelstraße, Hauderboschen (Neubau Krankenhaus) und Verlängerung Vollmerstraße konkretisiert. Außerdem wurde 2014 die abwasserseitige Erschließung der Baugebiete Forsthaus in Stafflangen und Tulpenweg in Rißegg umgesetzt.

Die Anzahl der Projekte beim Eigenbetrieb und beim Abwasserzweckverband bedingt die Aufnahme von weiteren Darlehen. Nach derzeitiger Kassenlage werden 2014 statt den geplanten 2,9 Mio. € voraussichtlich nur 2,0 Mio. € an Krediten aufgenommen. Somit wird die Verschuldung zum Jahresende 2014 rund 31,5 Mio. € betragen.

Auf die Erläuterungen im Zwischenbericht, Drucksache Nr. 192/2014, wird verwiesen.

4. Projekte des Eigenbetriebs Stadtentwässerung

Im Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2018 stehen nach derzeitigem Stand die nachfolgend dargestellten Projekte an.

4.1 Bau- und Gewerbegebiete

Baugebiet Hauderboschen

Für die äußere Erschließung des Baugebietes Hauderboschen (Neubau Krankenhaus) wurde die Entwurf- und Genehmigungsplanung beauftragt. Das Plangebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das Schmutzwasser kann zu dem Ableitungssammler vom Gewerbegebiet Flugplatz entlang der Nordwestumfahrung zum AZV-Sammler geleitet werden. Beim Niederschlagswasser ist ein Versickerungsbecken mit Notüberlauf vorgesehen.

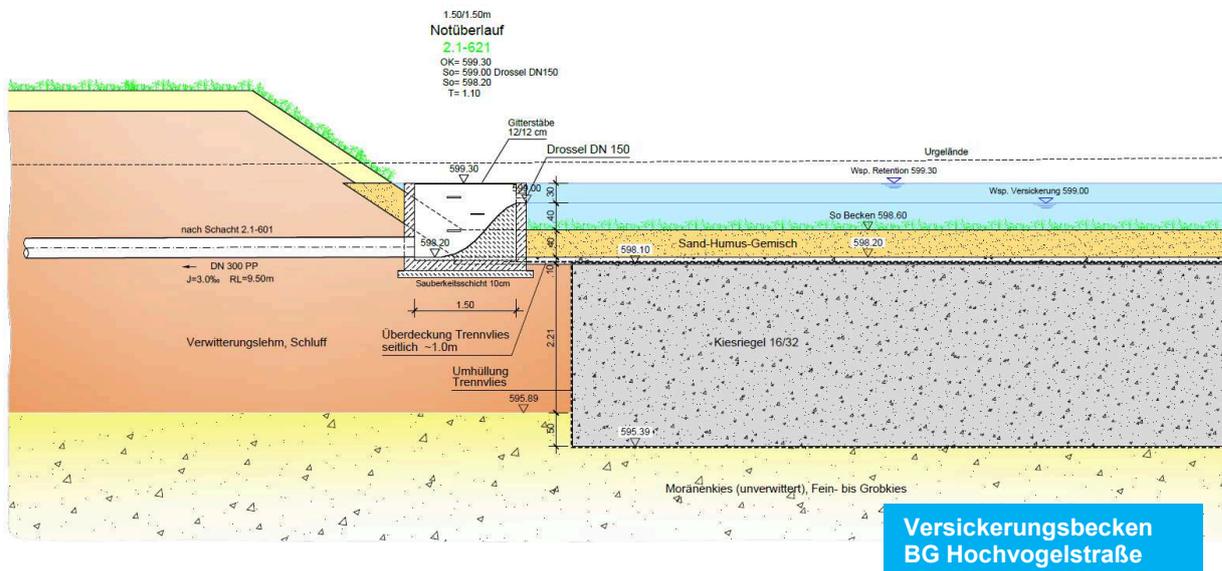
Die Regenwasserableitung soll entlang der Feldwege zum Tobel beim Käppesplatz auf Gemarkung Warthausen geführt werden. Mit der Gemeinde Warthausen ist die Regenwasserableitung abgestimmt worden. Zusätzlich wird mit Warthausen noch ein öffentlich-rechtlicher Vertrag aufgestellt. Derzeit versucht das Liegenschaftsamt von den betroffenen Grundstückseigentümern die Zustimmung für die Leitungstrasse einzuholen. Mit den Erschließungsarbeiten soll bereits im Frühjahr 2015 begonnen werden.

Baugebiet Hochvogelstraße

Das Wohngebiet soll im Trennsystem entwässert werden. Das gesamte Schmutzwasser aus dem Baugebiet wird in den bestehenden Mischwassersammler in der Hochvogelstraße geführt. Um alle Untergeschosse im Freispiegel entwässern zu können, muss das bestehende Gelände modelliert werden.

Das anfallende Niederschlagswasser soll in einem zentralen Retentionsbecken fast vollständig versickert werden. Die anstehende Moränekiesschicht ab einer Tiefe von 1,20 bis 4,50 Meter lässt eine Versickerung von Oberflächenwasser zu. Das Versickerungsbecken erhält einen Notüberlauf, damit bei extremen und lang anhaltenden Wettersituationen kein schädlicher Überstau entstehen kann.

Die wasserrechtliche Erlaubnis und das Benehmen sind vom Wasserwirtschaftsamt erteilt worden. Die tiefbaumäßige Erschließung ist von Herbst 2014 bis Sommer 2015 vorgesehen.



GE Bleicherstraße/Vollmerstraße

Die Entwurfs- und Genehmigungsplanung für das Gewerbegebiet Bleicherstraße/Vollmerstraße mit Areal Neubau Feuerwehr ist derzeit in Bearbeitung, damit 2015 die tiefbautechnische Erschließung des Gewerbegebietes erfolgen kann.

Das überplante Gewerbegebiet wird derzeit teils im Mischsystem und teils im Trennsystem entwässert. Es ist vorgesehen, das unverschmutzte Niederschlagswasser von Dachflächen separat in einem Regenwasserkanal zum Weißgerberbach abzuleiten. Das Niederschlagswasser von Hofflächen soll zusammen mit dem anfallenden Schmutzwasser dem vorhandenen Regenüberlaufbecken Bleicherstraße zugeleitet werden.

4.2 Kostenbeteiligung Abwasserzweckverband Riß

Erweiterung der Kläranlage beim AZV Riß

Die Gesamtkonzeption Regenwasser und Kläranlage beinhaltet eine hydraulische Erweiterung der Kläranlage von 550 l/s auf 900 l/s sowie einen Ausbau der Biologie von 78.000 EW auf 99.000 EW. Der erste Bauabschnitt mit dem Neubau von zwei 50-Meter-Nachklärbecken ist für den Zeitraum 2013 bis 2015 geplant. Im zweiten Bauabschnitt von 2015 bis 2017 wird die Biologie mittels einer Betoninnenschale um ca. 2,25 m aufgestockt.

Durch die milde Witterung konnten die Bauwerke der beiden neuen Nachklärbecken über den Winter 2013/2014 rasch erstellt werden. Aktuell steht noch die Ausrüstung der Nachklärbecken an. Vor allem der Einbau der 50-Meter-Räumerbrücken ist vergleichsweise aufwändig. Bereits im Sommer 2015 soll der 2. Bauabschnitt in Angriff genommen werden. Zu Beginn muss der Abwasserstrom mit umfangreichen Provisorien umgeleitet werden, damit der 2. Bauabschnitt in Angriff genommen werden kann.

Für die Erweiterung der Kläranlage wurde vom AZV der Gesamtkostenrahmen mit 12,5 Mio. € ermittelt. Die Vergaben für den 1. Bauabschnitt lagen im Kostenrahmen. Die vom betreuenden Ingenieurbüro SAG ermittelten Gesamtkosten liegen aktuell im genehmigten Budgetrahmen.

Die lange Bauzeit sowie die notwendigen Provisorien während der Bauzeit stellen jedoch einen nicht planbaren Unsicherheitsfaktor dar. Abschließende Aussagen zur Kostenentwicklung und somit dem Gesamtkostenrahmen sind daher derzeit noch nicht möglich.

Die Kostenanteile der Stadt Biberach betragen entsprechend dem aktuellen Schlüssel vorläufig rund 8,0 Mio. €. Da der Eigenbetrieb für die Maßnahme keine Zuschüsse erhält, erfolgt die Finanzierung zum Großteil über Darlehen.



Glätten des Bodens der neuen Nachklärbecken KA Warthausen

5. Ergebnishaushalt

Gemäß § 6 Nr. 2 GemHVO ist die Entwicklung und die aktuelle Lage des Eigenbetriebs anhand der wichtigsten Aufwendungen und Erträge darzustellen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
03	Auflösung von Sonderposten	828.000	837.000	837.000	847.000	855.000
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.981.000	5.031.000	5.031.000	5.041.000	5.041.000
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
10	Sonstige ordentliche Erträge	386.000	273.000	373.000	34.000	34.000
11	Ordentliche Erträge	6.196.000	6.142.000	6.242.000	5.923.000	5.931.000
12	Personalaufwendungen	-329.500	-303.000	-310.000	-308.000	-316.000
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-610.000	-550.000	-550.000	-470.000	-470.000
17	Bewirtschaftungskosten	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-476.000	-455.000	-467.000	-479.000	-491.000
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.469.000	-2.501.000	-2.558.000	-2.612.000	-2.638.000
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.068.600	-1.028.900	-1.038.000	-1.015.000	-1.017.000
22	Transferaufwendungen	-846.000	-940.000	-950.000	-900.000	-970.000
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-395.800	-363.000	-367.900	-372.900	-387.900
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.196.000	-6.142.000	-6.242.000	-6.158.000	-6.291.000
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	-235.000	-360.000
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	-235.000	-360.000

Gegenüber dem Jahr 2014 sind die Personalkosten leicht zurückgegangen. Dies hängt mit dem Altersteilzeitvertrag eines Mitarbeiters zusammen.

Die planmäßigen Abschreibungen steigen bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums entsprechend der Inbetriebnahme von Teilen der Erweiterung beim Eigenbetrieb und beim AZV Riß.

Trotz gewisser Schwankungen bleiben die Gesamtaufwendungen in den nächsten Jahren relativ konstant. Die in den sonstigen ordentlichen Erträgen enthaltene Auflösung der Gebührenüberschussrückstellungen von insgesamt 970.000 € führt zu ausgeglichenen Gesamtergebnissen in den Jahren 2014 bis 2016. Ab dem Jahr 2017 wird ein planerischer Verlust ausgewiesen. Inwieweit dieser möglicherweise durch noch nicht aufgezehrte Überdeckungen aus Vorjahren ausgeglichen werden kann, muss derzeit offen bleiben.

6. Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt entspricht weitgehend der Kapitalflussrechnung im Handelsrecht. Neben der Liquidität wird auch die Investitionstätigkeit abgebildet. Schwerpunktmäßig wurde auf die geplanten Investitionen bereits unter Ziffer 4 eingegangen.

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.982.000	5.032.000	5.032.000	5.042.000	5.042.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.697.000	-3.631.000	-3.674.000	-3.546.000	-3.653.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts	1.285.000	1.401.000	1.358.000	1.496.000	1.389.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
25	Baumaßnahmen	-1.125.000	-2.035.000	-1.225.000	-2.075.000	-1.775.000
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-2.000	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.275.000	-1.491.000	-1.740.000	-1.100.000	-250.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.402.000	-3.530.000	-2.970.000	-3.180.000	-2.030.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.102.000	-3.230.000	-2.670.000	-2.880.000	-1.730.000
32	veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.817.000	-1.829.000	-1.312.000	-1.384.000	-341.000
33	Aufnahme von Krediten	2.870.000	2.940.000	2.450.000	2.610.000	1.640.000
34	Tilgung von Krediten	-1.053.000	-1.111.000	-1.138.000	-1.226.000	-1.299.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.817.000	1.829.000	1.312.000	1.384.000	341.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Der Zahlungsmittelüberschuss des Ergebnishaushalts resultiert aus der Differenz der nicht zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen, das sind insbesondere die Abschreibungen sowie die Auflösungen von Rückstellungen, Beiträgen und Zuschüssen. Mit dem Überschuss können die Investitionen und die Schuldentilgung kassenmäßig finanziert werden. Nachdem dieser Betrag nicht ausreicht und andere Einnahmequellen nicht vorhanden sind, müssen Darlehen zum Ausgleich des Finanzhaushalts aufgenommen werden.

Die Liquidität des Eigenbetriebs ist gewährleistet, da die Kredite je nach Kassenlage abgerufen werden. Kurzfristige Defizite werden im Rahmen der Einheitskasse über Kassenkredite bei der Stadt Biberach ausgeglichen. Die Stadt berechnet dafür angemessene Kassenkreditzinsen (§ 13 EigBVO).

7. Abwassergebühren

Mit dem Grundsatzurteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg vom 11.03.2010 ist die Abwassergebühr zwingend in einen Niederschlags- und Schmutzwasseranteil aufzuteilen (Drucksache Nr. 158/2010).

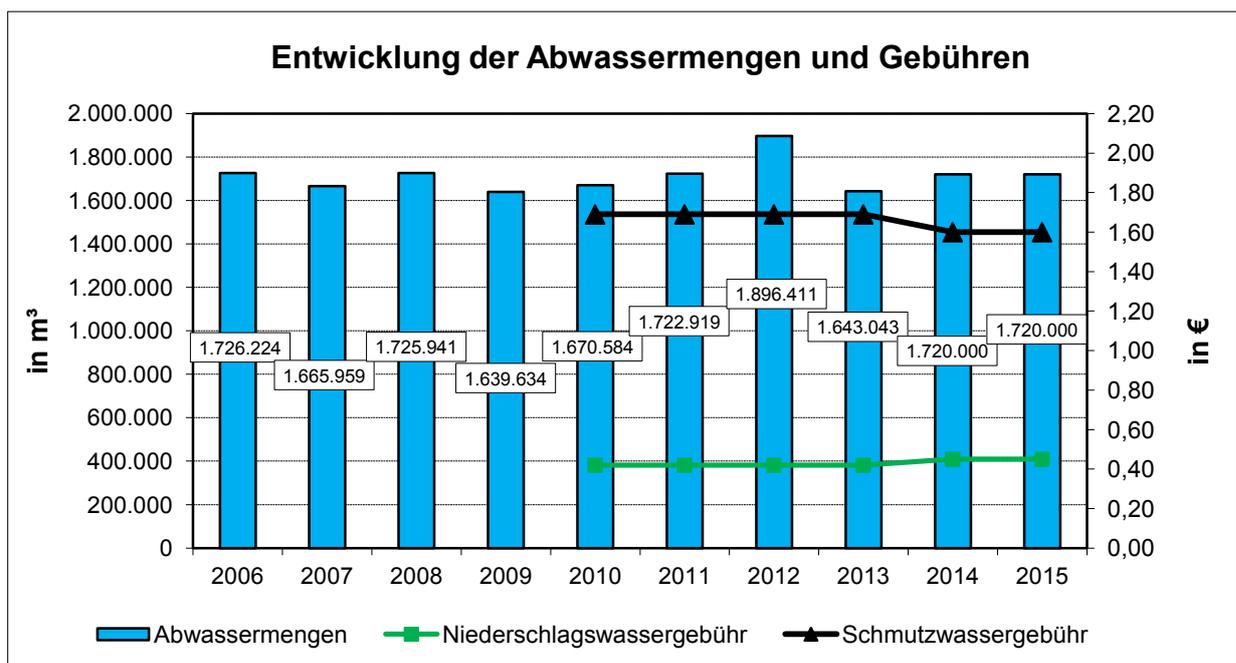
Im Herbst 2013 wurde die Abwassergebühr für den Zeitraum 2014 bis 2016 kalkuliert. Aus den Vorjahren sind aufgelaufene Überdeckungen von insgesamt 970.324,59 € in die Kalkulation eingeflossen. Gleichzeitig sind die Aufwendungen im Kalkulationszeitraum relativ konstant. Insofern hat sich die Schmutzwassergebühr um 9 Cent auf 1,60 €/m³ ab 01.01.2014 reduziert.

Mit der gesplitteten Abwassergebühr wurden Anreize geschaffen, mehr Regenwasser zu versickern, also Flächen vom Kanalnetz abzutrennen oder Freiflächen zu entsiegeln. Diese Tendenz ist wasserwirtschaftlich grundsätzlich zu begrüßen, da das Kanalnetz und die Kläranlage mit weniger Regenwasserspitzen belastet werden. Andererseits führen die rückläufigen Flächen zu einer höheren Niederschlagswassergebühr je Quadratmeter. Die Niederschlagswassergebühr erhöhte sich somit ab 01.01.2014 um 3 Cent auf 0,45 €/m².

Die gesplittete Niederschlagswassergebühr wird auch 2015 beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung das Hauptthema bleiben. Die Schaffung der zusätzlichen 1,55 Stellen aufgrund des Aufgabenzuwachses (siehe Beschlussvorlage Drucksache 167/2012) konnte erst zum 01.01.2014 umgesetzt werden. Dies hat zur Folge, dass der im Eigenbetrieb Stadtentwässerung auflaufende Aufgabenstau noch größer wurde.

Die Fortschreibung der Globalberechnung sowie die Erstellung des gebührenrechtlichen Abschlusses für das Jahr 2013 wurde extern vergeben.

Der Eigenbetrieb wird auch in Zukunft versuchen weitgehende Gebührenstabilität zu erreichen.



8. Entwicklung Bilanz

Bei Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 wurde eine Eröffnungsbilanz nach Eigenbetriebsrecht erstellt. Im Jahr 2011 wurde die Bilanz auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht übergeleitet.

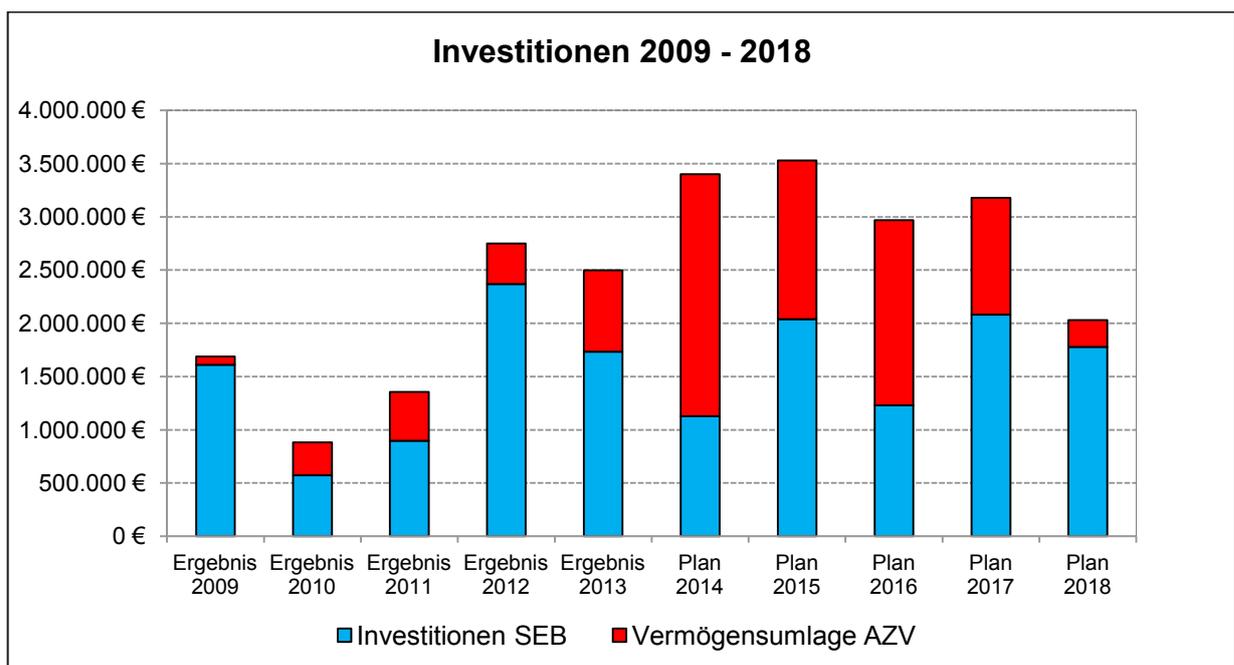
Auf die Darstellung von Planbilanzen wird verzichtet, da deren Aussagekraft beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung eher gering wäre.

Der Eigenbetrieb finanziert sich vollständig über Beiträge, Zuschüsse und Darlehen. Er verfügt über kein Eigenkapital (Basiskapital). Nachdem nur ein kleiner Teil der Investitionen durch Beiträge und Zuschüsse finanziert werden kann, werden die anstehenden Investitionen auf der Passivseite zu steigenden langfristigen Verbindlichkeiten (Darlehen) führen.

Vor dem Hintergrund des Anschluss- und Benutzungszwangs und der Finanzierung des Betriebs über kostendeckende Gebühren ist der hohe Fremdkapitalanteil bei diesem kommunalen Betrieb zu vertreten.

Mit den kommenden Investitionen wird eine Trendwende bei der Bilanzentwicklung eingeleitet. Seit Gründung des Eigenbetriebs im Jahr 2005 ist das Bilanzvolumen von 52,7 Mio. € auf 44,5 Mio. € im Jahr 2013 gesunken. Entsprechend konnten in den letzten Jahren die langfristigen Verbindlichkeiten reduziert werden. Diese sogenannte Bilanzverkürzung ist bei einem Eigenbetrieb ohne Eigenkapital zunächst kein Anlass zur Sorge. Andererseits deutet dies aber auch auf ein alterndes Sachanlagevermögen und einen Substanzverlust hin.

Für das Jahr 2015 soll die Globalberechnung grundlegend neu erstellt werden. Damit bietet sich die Chance, dass die Abwasserbeiträge einen größeren Anteil zur Finanzierung von Investitionen leisten. Gleichzeitig könnte der Anstieg der Fremdkapitalquote für die Zukunft abgeschwächt werden.



9. Entwicklung der Verschuldung

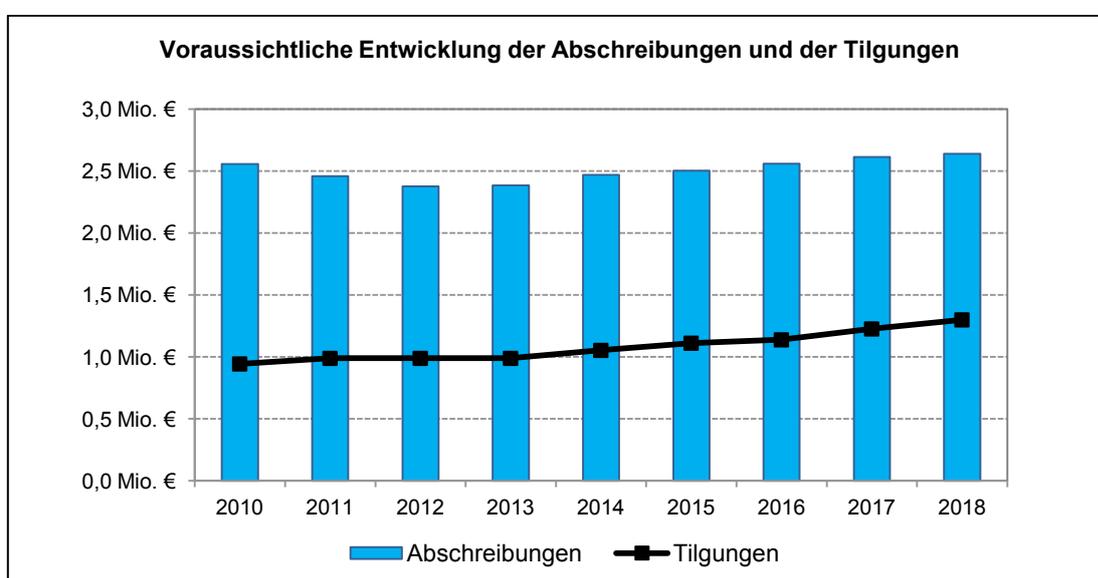
Entsprechend der Finanzausstattung im Rahmen der Eröffnungsbilanz verfügt der Eigenbetrieb über kein Eigenkapital und keine Rücklagen. Der Eigenbetrieb wurde bei der Gründung im Jahr 2005 im Wesentlichen über langfristige Darlehen finanziert. Die Konditionen der Darlehen sind in Anlage 5 im Einzelnen aufgeführt.

Die Finanzierungsmöglichkeiten für den Eigenbetrieb Stadtentwässerung wurden im Jahr 2007 festgelegt. Es bestand Konsens darin, den Finanzierungsbedarf des Betriebs bis auf Weiteres über Trägerdarlehen der Stadt Biberach zu decken. Damit können wir über die Bündelung von Krediten ein effizientes Schuldenmanagement erreichen. Angesichts des aktuellen Zinsniveaus und der nach wie vor bestehenden Unsicherheiten auf den Finanzmärkten stellt dies auch für die Stadt eine gute Möglichkeit dar, langfristig Gelder krisensicher anzulegen und über marktübliche Zinsvereinbarungen entsprechende Erträge zu generieren.

Sollten alle Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden und keine bedeutenden Einnahmeverbesserungen eintreten, könnte am Ende des Finanzplanungszeitraums die Verschuldung wie nachfolgend dargestellt aussehen.

Schuldenstand zum 31.12.2013		30.522.428,54 €
Nettokreditaufnahme 2014 (hochgerechnet)	951.388,04 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2014		31.473.816,58 €
Nettokreditaufnahme 2015	1.829.000,00 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2015		33.302.816,58 €
Nettokreditaufnahme 2016	1.312.000,00 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2016		34.614.816,58 €
Nettokreditaufnahme 2017	1.384.000,00 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2017		35.998.816,58 €
Nettokreditaufnahme 2018	341.000,00 €	
Voraussichtliche Schulden zum 31.12.2018		36.339.816,58 €

Die erwirtschafteten Abschreibungen reichen zur Finanzierung der ordentlichen Tilgungsleistungen auch unter Berücksichtigung der Neuaufnahmen aus.



10. Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Erträge sind bei einem gebührenfinanzierten Haushalt grundsätzlich stabil. Die Umstellung auf die gesplittete Abwassergebühr hat, wie erwartet, zu leichten Verschiebungen zwischen Schmutz- und Regenwassergebühren geführt. Ein Risiko stellt dies für den Eigenbetrieb aber nicht dar.

Typisch für einen Abwasserbetrieb ist ein hoher Fixkostenanteil. Beim Eigenbetrieb Stadtentwässerung umfassen die Abschreibungen, Zinsen und Personalkosten bereits zwei Drittel der Gesamtkosten. Der variable Kostenblock ist eher gering. Ein effiziente Betriebsführung ist ein Garant für eine auch kurzfristig stabile Kostenentwicklung.

Der Sanierungsbedarf für das rund 250 km lange Kanalnetz stellt generell einen gewissen Unsicherheitsfaktor dar. Derzeit liegt das Hauptaugenmerk beim Eigenbetrieb auf dem Kanalneubau für zusätzliche Bau- und Gewerbegebiete. In den nächsten Jahren darf aber auch die Sanierung und der Werterhalt des Bestandes nicht vernachlässigt werden. Ein größerer Kostenpunkt wären dabei vor allem die Hausanschlüsse.

Mittelfristig sollten alle öffentlichen und privaten Hausanschlüsse untersucht und bei Bedarf saniert werden. Die Schadensquote wird landesweit auf ca. 60 % geschätzt. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Schadensquote in Biberach ähnlich hoch ist.

Die Baumaßnahmen beim Eigenbetrieb führen zu einer höheren Verschuldung, da eigene Mittel nicht zur Verfügung stehen. In der Folge führt dies auch zu höheren Zinsaufwendungen und Tilgungsausgaben sowie Abschreibungen.

Vorteilhaft ist dabei das weiterhin günstige Zinsniveau. Dies dürfte helfen, die zusätzlichen Zinsaufwendungen für neue Darlehen in vertretbarem Rahmen zu halten.



11. Schlussbetrachtung

Auch im Jahr 2015 kann der Eigenbetrieb einen Haushalt ohne große Besonderheiten vorlegen. Die Aufwendungen und Erträge bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Die Kostensteigerungen bei den Abschreibungen und der Betriebskostenumlage an den AZV lassen sich durch geringere Zins- und Unterhaltungsaufwendungen wieder ausgleichen.

Die Haushaltsansätze 2015 korrespondieren mit der Gebührenkalkulation 2014 bis 2016. Aktuell hat der Eigenbetrieb rund 1,1 Mio. € an Gebührenüberschussrückstellungen aus Vorjahren, wovon 249.000 € im Jahr 2015 aufgelöst werden.

Wie in den Vorjahren stehen auch 2014 wieder eine Reihe von Erschließungsmaßnahmen an. Größte Projekte sind die Erschließungen der Neubaugebiete Hochvogelstraße und Hauderboschen (Neubau Krankenhaus). In Planung sind außerdem weitere Bauabschnitte für die Baugebiete Talfeld und Flugplatz.

Für die Kläranlagenerweiterung beim AZV Riß wird der Eigenbetrieb bis zum Jahr 2017 mindestens 8 Mio. € Vermögensumlagen an den AZV leisten müssen. Die Betriebsaufwendungen des AZV bleiben zwar vorerst konstant. Mit Inbetriebnahme der Kläranlagenerweiterung werden jedoch die Abschreibungen und auch die Betriebskosten steigen.

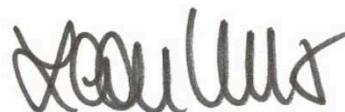
Für die anstehenden Projekte des Eigenbetriebs werden erhebliche Finanzmittel benötigt. Die Abschreibungen, Beiträge und Zuschüsse des Eigenbetriebs reichen zur Finanzierung der Investitionen bei Weitem nicht aus. Daher sind in der mittelfristigen Finanzplanung bis zum Jahr 2018 im Schnitt rund 2,5 Mio. € Kreditaufnahmen pro Jahr geplant, was zu einem Anstieg der Verschuldung führen wird.

Dennoch sind wir zuversichtlich, die Gebühren in den nächsten Jahren stabil halten zu können und gleichzeitig die geplanten Investitionen im Zeitplan umzusetzen.

Biberach an der Riß, 06. November 2014



Kuhlmann
Betriebsleiter



Leonhardt
Kämmereiamt

Allgemeine Anmerkungen zum Haushaltsplan

1. Budget- und Deckungsvermerke

Gemäß § 20 Abs. 1 GemHVO sind Aufwendungen und Erträge, die zu einem Budget gehören, gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird.

Die beiden Produktgruppen Abwasserbeseitigung und allgemeine sonstige Finanzwirtschaft bilden jeweils ein eigenes Budget. Darüber hinaus sind die Aufwendungen und Erträge der beiden Budgets gegenseitig deckungsfähig.

Auch im Finanzhaushalt sind die Ansätze für verschiedene Vorhaben gegenseitig deckungsfähig, soweit insgesamt die veranschlagten Auszahlungen nicht überschritten werden.

2. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren dürfen im Rahmen der im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen eingegangen werden.

3. Mehraufwendungen oder Mindererträge

Der Haushaltsplan ist für die Führung des Eigenbetriebs verbindlich. Gemeinderat und Betriebsleitung sind an die Ansätze grundsätzlich gebunden. Das Eigenbetriebsgesetz gestattet, unter bestimmten Voraussetzungen, den Haushaltsplan insgesamt zu überschreiten (Mehraufwendungen oder Mindererträge). Die Betriebssatzung und die Zuständigkeitsordnung regeln die Zuständigkeit für die Zulassung solcher Mehraufwendungen oder Mindererträge.

4. Übertragbarkeit

Die im Ergebnishaushalt veranschlagten Aufwendungen sind nicht übertragbar. Die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bleiben bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen in Benutzung genommen werden kann.

5. Bewirtschaftungs- und Anordnungsbefugnis

Die **Bewirtschaftungsbefugnis** ist das Recht, bei der Ausführung des Haushaltsplans sachliche Entscheidungen zu treffen, die Verbindlichkeiten und Forderungen des Eigenbetriebs begründen. Bewirtschaften heißt, entscheiden, auf welche Art und Weise, zu welchem Zweck und zu welchem Zeitpunkt Finanzmittel verwendet werden. Die Zuständigkeit für solche Entscheidungen richtet sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrechts.

Bewirtschaftende Dienststellen sind:

030 Bürgermeister
100 Hauptamt
200 Kämmereiamt
230 Liegenschaftsamt
660 Tiefbauamt

Die **Anordnungsbefugnis** ist das Recht, Kassenanordnungen zu erteilen. Kassenanordnungen sind Weisungen an die Stadtkasse (einschließlich Zahlstellen), Forderungen des Eigenbetriebs einzuziehen und Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebs zu erfüllen. Die Anordnungsbefugnis steht als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Betriebsleiter zu. Er hat sie in der Geschäftsordnung auf einige Ämter übertragen.

GESAMTHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2015

1. Gesamtergebnishaushalt
2. Gesamtfinanzhaushalt
3. Haushaltsquerschnitte

Gesamtergebnishaushalt				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0
03	Auflösung von Sonderposten	837.000	828.000	823.255
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.031.000	4.981.000	4.945.350
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3.034
09	Aktivierete Eigenleistungen u. Bestandveränderungen	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	273.000	386.000	1.063
11	Ordentliche Erträge	6.142.000	6.196.000	5.772.702
12	Personalaufwendungen	-303.000	-329.500	-264.573
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-550.000	-610.000	-353.957
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0
16	Mieten und Pachten	0	0	0
17	Bewirtschaftungskosten	-1.100	-1.100	-54.985
18	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-455.000	-476.000	-275.396
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.501.000	-2.469.000	-2.376.766
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.028.900	-1.068.600	-1.028.379
22	Transferaufwendungen	-940.000	-846.000	-961.534
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.000	-395.800	-449.867
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.142.000	-6.196.000	-5.765.457
25	Ordentliches Ergebnis	0	0	7.245
26	Deckung von Fehlbeträge aus Vorjahren	0	0	0
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	7.245
28	Außerordentliche Erträge	0	0	0
29	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-7.245
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	-7.245
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0

Gesamtfinanzhaushalt					
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	VE	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0
03	Sonstige Transfereinzahlungen	0	0	0	0
04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.031.000	0	4.981.000	5.075.466
05	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	0	1.000	0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0	0	0	0
08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0	0	0	124
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.032.000	0	4.982.000	5.075.590
10	Personalauszahlungen	-293.000	0	-299.500	-252.965
11	Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.006.100	0	-1.087.100	-731.068
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-1.028.900	0	-1.068.600	-1.046.263
14	Transferauszahlungen	-940.000	0	-846.000	-894.599
15	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-363.000	0	-395.800	-232.778
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.631.000	0	-3.697.000	-3.157.673
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.401.000	0	1.285.000	1.917.916
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	241.693
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	0	300.000	245.800
20	Veräußerung von Sachvermögen	0	0	0	0
21	Veräußerung von Finanzvermögen	0	0	0	0
22	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0	0	0	0
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	0	300.000	487.493
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0
25	Baumaßnahmen	-2.035.000	-1.250.000	-1.125.000	-1.730.223
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-4.000	0	-2.000	-2.886
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.491.000	0	-2.275.000	-764.825
28	Auszahlungen für Investitionsfördermaßnahmen	0	0	0	0
29	Auszahlungen für sonstige Investitionen	0	0	0	0
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.530.000	-1.250.000	-3.402.000	-2.497.935
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.230.000	-1.250.000	-3.102.000	-2.010.442
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.829.000	-1.250.000	-1.817.000	-92.525
33	Aufnahme von Krediten	2.940.000	0	2.870.000	1.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.111.000	0	-1.053.000	-988.612
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.829.000	0	1.817.000	11.388
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	-1.250.000	0	-81.137

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Produktgruppe	Ordentliche Erträge	Ordentliche Aufwendungen	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss/-bedarf
5380 Abwasserbeseitigung	6.142.000	-5.113.100	1.028.900	1.028.900
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	-1.028.900	-1.028.900	-1.028.900
Summe	6.142.000	-6.142.000	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Produktgruppe	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	veransch. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	Verpflichtungsermächtigungen
5380 Abwasserbeseitigung	2.429.900	300.000	-3.530.000	-800.100	-1.250.000
6120 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	-1.028.900	0	0	-1.028.900	0
Summe	1.401.000	300.000	-3.530.000	-1.829.000	-1.250.000

TEILHAUSHALT

für das Haushaltsjahr 2015

1. Produktbeschreibung
2. Teilergebnishaushalt
3. Teilfinanzhaushalt
4. Übersicht der Investitionen

TH 1 S T A D T E N T W Ä S S E R U N G					
Verantwortlich:	Betriebsleiter Herr Kuhlmann				
Auftragsgrundlage:	Pflichtaufgabe: § 45b Wassergesetz				
Zielgruppe:	Einwohner und Gewerbebetriebe der Stadt Biberach				
Produktbereiche:	53	Ver- und Entsorgung			
	61	Allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktgruppen:	53.80	Abwasserbeseitigung			
	61.20	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft			
Produktbeschreibung					
53 Aufgabe der Stadtentwässerung ist es, die im gesamten Stadtgebiet anfallenden Abwässer den Grundstückseigentümern abzunehmen, zu sammeln und dem Klärwerk des Abwasserzweckverbands Riß zuzuleiten. Dazu gehören der Bau und Betrieb des städtischen Kanalnetzes und der Regenwasserbehandlungsanlagen.					
61 Finanztechnische Abwicklung und Verwaltung des Geldvermögens sowie der Darlehen.					
Leistungsmengen	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	Ergebnis 2012	Ergebnis 2011
Angeschlossene natürliche Einwohner	32.000	31.820	31.976	31.734	31.592
Schmutzwasserkanäle in km	40,5	39,2	35,0	30,7	24,1
Regenwasserkanäle in km	37,5	33,5	33,9	31,9	27,3
Mischwasserkanäle in km	173,6	172,9	172,6	172,6	191,4
Gebührenfähige Abwassermenge in m³	1.720.000	1.720.000	1.792.961	1.896.411	1.722.919
Kennzahlen					
Schmutzwassergebühr (gesplittet) in €	1,60	1,60	1,69	1,69	1,69
Niederschlagswassergebühr (gesplittet) in €	0,45	0,45	0,42	0,42	0,42
Zuführung/Entnahme Gebührenüberschussrückstellungen in € (netto)	-249.000	-382.000	185.593	556.040	417.284
Anzahl der Anlagen (Anlagenbuchhaltung)	15.600	16.000	15.338		
Personal					
Anzahl der Stellen (ohne Auszubildende)	5,05	5,05	5,05	4,30	5,30
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Laufende Sanierung von Schäden • Ertüchtigung der Regenwasserbehandlung • Reduzierung Fremdwasser • Gebührenstabilität 				

Teilergebnishaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
03	Auflösung von Sonderposten	837.000	828.000	823.255
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	5.031.000	4.981.000	4.945.350
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	3.034
10	Sonstige ordentliche Erträge	273.000	386.000	1.063
11	Ordentliche Erträge	6.142.000	6.196.000	5.772.702
12	Personalaufwendungen	-303.000	-329.500	-264.573
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-550.000	-610.000	-353.957
17	Bewirtschaftungskosten	-1.100	-1.100	-54.985
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-455.000	-476.000	-275.396
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.501.000	-2.469.000	-2.376.766
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.028.900	-1.068.600	-1.028.379
22	Transferaufwendungen	-940.000	-846.000	-961.534
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-363.000	-395.800	-449.867
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.142.000	-6.196.000	-5.765.457
25	Ordentliches Ergebnis	0	0	7.245
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	7.245
29	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-7.245
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	-7.245
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0
36	Veranschlagter Nettoressourcenüberschuss/-bedarf	0	0	7.245

Erläuterungen

	Plan 2015	Plan 2014
Zu 03: Auflösung von Zuschüssen und Beiträgen:		
- Auflösung Kanalbeiträge	650.000 €	644.000 €
- Auflösung Klärbeiträge	178.000 €	175.000 €
- Auflösung sonstige Zuschüsse	9.000 €	9.000 €
Zu 05: In den öffentlich-rechtlichen Entgelten sind enthalten:		
- Abwassergebühren	4.074.000 €	4.074.000 €
- Straßentwässerungskostenanteil	950.000 €	900.000 €
- Grubenentleerung (dezentrale Abwasserbeseitigung)	4.000 €	4.000 €
- Entwässerungsersatzes Kenntnisgabeverfahren	3.000 €	3.000 €
Zu 10: Auflösung der Rückstellungen:		
- Kostenüberdeckungen aus Vorjahren	249.000 €	382.000 €
- Altersteilzeit	24.000 €	4.000 €
Zu 12: Personalaufwand:		
- Löhne und Gehälter	226.400 €	232.000 €
- Soziale Aufwendungen und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	66.600 €	67.500 €
- Zuführung zu Altersteilzeitrückstellungen	10.000 €	30.000 €
Zu 14: Unterhaltungsaufwendungen:		
- Kanalsanierungen	300.000 €	300.000 €
- Unterhaltung der Kanäle	100.000 €	110.000 €
- Unterhaltung der Pumpwerke und Regenüberlaufbecken	150.000 €	200.000 €
Zu 19: Aufwendungen für sonstige Sach- und Dienstleistungen:		
- Leistungen des Baubetriebsamtes der Stadt		
- Untersuchung Kanäle, Fremdvergaben, Globalberechnung	290.000 €	280.000 €
- Strom für Betriebszwecke	100.000 €	140.000 €
- Entsorgungsaufwand ländlicher Raum (Grubenentleerung)	55.000 €	46.000 €
- Aus- und Fortbildungen, Schulung	4.000 €	4.000 €
	6.000 €	6.000 €
Zu 20: Von den Abschreibungen entfallen auf:		
- Eigenbetrieb	1.755.000 €	1.764.000 €
- Abwasserzweckverband	746.000 €	705.000 €
Zu 21: Zinsen für:		
- Kreditmarktdarlehen	933.500 €	969.500 €
- Darlehen Stadt	75.400 €	79.100 €
- Kassenkredite	20.000 €	20.000 €
Zu 22: Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband		
Zu 23: Sonstige ordentliche Aufwendungen:		
- Geschäftsaufwendungen	28.000 €	27.500 €
- Verwaltungskostenbeitrag an die Stadt Biberach	181.500 €	175.000 €
- Erstattung für den Einzug der Abwassergebühren an e.wa riss	150.000 €	190.000 €
- Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.600 €	1.700 €
- Personalnebenausgaben, Mitgliedsbeiträge und Abwasserabgabe	1.900 €	1.600 €

Teilfinanzhaushalt: Stadtentwässerung				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2015	Ansatz 2014	Ergebnis 2013
09	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.032.000	4.982.000	5.075.590
16	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.631.000	-3.697.000	-3.157.673
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnis-HH	1.401.000	1.285.000	1.917.916
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	241.693
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	300.000	245.800
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	487.493
25	Baumaßnahmen	-2.035.000	-1.125.000	-1.730.223
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-4.000	-2.000	-2.886
27	Erwerb von Finanzvermögen	-1.491.000	-2.275.000	-764.825
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.530.000	-3.402.000	-2.497.935
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.230.000	-3.102.000	-2.010.442
32	veranschl. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.829.000	-1.817.000	-92.525
33	Aufnahme von Krediten	2.940.000	2.870.000	1.000.000
34	Tilgung von Krediten	-1.111.000	-1.053.000	-988.612
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.829.000	1.817.000	11.388
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	-81.137

Übersicht Investitionsmaßnahmen: Stadtentwässerung

Nr.	Maßnahme	Ansatz 2015	VE	Ansatz 2014	Ergebnis 2013	Gesamt- bedarf	bisher bereit- gestellt
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	0	50.000	0		
I-0002	NBG Talfeld	20.000	30.000	0	5.443	2.890.000	342.039
I-0004	NBG Hochvogelstraße	600.000	0	350.000	22.024	950.000	389.874
I-0005	GE Flugplatz	0	20.000	0	624.663	6.000.000	3.074.158
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	0	0	200.000	0	210.000	200.000
I-0022	BG Hauderboschen	600.000	1.200.000	50.000	3.570	1.850.000	53.570
I-0023	BG Forsthaus 2. BA	0	0	0	99.000	0	99.000
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	200.000	0	200.000	0	400.000	200.000
	Summe	1.470.000	1.250.000	850.000	754.699	12.300.000	4.358.641
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0010	Teileinzugsgebiet Kolpingstraße	0	0	0	117.057	170.000	121.776
I-0011	RÜB Stafflangen	0	0	0	20.239	75.000	21.695
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	40.000	0	0	0	40.000	0
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord	50.000	0	0	0	50.000	0
	Summe	90.000	0	0	137.297	335.000	143.471
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	0	50.000	89.944		
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	400.000	0	200.000	22.695		
I-0008	Anschluss Hofen-Stafflangen	0	0	0	523.239	2.790.000	547.738
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	25.000	0	25.000	0		
I-0017	Sonstige Maßnahmen	0	0	0	202.348		
I-0018	Erwerb von imm. und bewegl. Vermögen	4.000	0	2.000	2.886		
	Summe	479.000	0	277.000	841.113	2.790.000	547.738
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	1.491.000	0	2.275.000	764.825		
	Summe	1.491.000	0	2.275.000	764.825		
	Gesamtsumme	3.530.000	1.250.000	3.402.000	2.497.935	15.425.000	5.049.850

FINANZPLANUNG

für die Haushaltsjahre 2014 - 2018

1. Finanzplan Ergebnishaushalt
2. Finanzplan Finanzhaushalt
3. Investitionsprogramm

Finanzplan Ergebnishaushalt						
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0
02	Zuweisungen/Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0
03	Auflösung von Sonderposten	828.000	837.000	837.000	847.000	855.000
04	Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0
05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	4.981.000	5.031.000	5.031.000	5.041.000	5.041.000
06	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0
08	Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
09	Aktivierete Eigenleistungen u. Bestands- veränderungen	0	0	0	0	0
10	Sonstige ordentliche Erträge	386.000	273.000	373.000	34.000	34.000
11	Ordentliche Erträge	6.196.000	6.142.000	6.242.000	5.923.000	5.931.000
12	Personalaufwendungen	-329.500	-303.000	-310.000	-308.000	-316.000
13	Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0
14	Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	-610.000	-550.000	-550.000	-470.000	-470.000
15	Unterhaltung des beweglichen Vermögens	0	0	0	0	0
16	Mieten und Pachten	0	0	0	0	0
17	Bewirtschaftungskosten	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100	-1.100
18	Haltung von Fahrzeugen	0	0	0	0	0
19	Aufwendungen für sonst. Sach- und Dienstleistungen	-476.000	-455.000	-467.000	-479.000	-491.000
20	Planmäßige Abschreibungen	-2.469.000	-2.501.000	-2.558.000	-2.612.000	-2.638.000
21	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.068.600	-1.028.900	-1.038.000	-1.015.000	-1.017.000
22	Transferaufwendungen	-846.000	-940.000	-950.000	-900.000	-970.000
23	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-395.800	-363.000	-367.900	-372.900	-387.900
24	Ordentliche Aufwendungen	-6.196.000	-6.142.000	-6.242.000	-6.158.000	-6.291.000
25	Ordentliches Ergebnis	0	0	0	-235.000	-360.000
26	Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0
27	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	0	0	0	-235.000	-360.000
28	Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
29	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
30	Veranschlagtes Sonderergebnis	0	0	0	0	0
31	Veranschlagtes Gesamtergebnis	0	0	0	-235.000	-360.000

Finanzplan Finanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018
09	Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.982.000	5.032.000	5.032.000	5.042.000	5.042.000
16	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-3.697.000	-3.631.000	-3.674.000	-3.546.000	-3.653.000
17	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des EHH	1.285.000	1.401.000	1.358.000	1.496.000	1.389.000
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0	0	0	0	0
19	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
23	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
25	Baumaßnahmen	-1.125.000	-2.035.000	-1.225.000	-2.075.000	-1.775.000
26	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	-2.000	-4.000	-5.000	-5.000	-5.000
27	Erwerb von Finanzvermögen	-2.275.000	-1.491.000	-1.740.000	-1.100.000	-250.000
30	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.402.000	-3.530.000	-2.970.000	-3.180.000	-2.030.000
31	Saldo aus Investitionstätigkeit	-3.102.000	-3.230.000	-2.670.000	-2.880.000	-1.730.000
32	veran. Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-1.817.000	-1.829.000	-1.312.000	-1.384.000	-341.000
33	Aufnahme von Krediten	2.870.000	2.940.000	2.450.000	2.610.000	1.640.000
34	Tilgung von Krediten	-1.053.000	-1.111.000	-1.138.000	-1.226.000	-1.299.000
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.817.000	1.829.000	1.312.000	1.384.000	341.000
36	Änderung des Finanzierungsmittelbestands	0	0	0	0	0

Investitionsprogramm							
Nr.	Maßnahme	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Gesamt- bedarf
IG-100	Erschließungsmaßnahmen						
I-0001	Erschließungskanäle	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0002	NBG Talfeld	0	20.000	30.000	500.000	500.000	2.890.000
I-0004	NBG Hochvogelstraße	350.000	600.000	0	0	0	950.000
I-0005	GE Flugplatz	0	0	20.000	1.000.000	1.000.000	6.000.000
I-0021	BG Alte Schulstraße Rißegg	200.000	0	0	0	0	210.000
I-0022	BG Hauderboschen	50.000	600.000	900.000	300.000	0	1.850.000
I-0024	GE Vollmerstraße Verlängerung	200.000	200.000	0	0	0	400.000
	Summe	850.000	1.470.000	1.000.000	1.850.000	1.550.000	12.300.000
IG-200	Regenwasserbehandlung						
I-0012	Regenüberlauf Rindenmoos	0	40.000	0	0	0	40.000
I-0025	RÜB Birkendorf-Nord	0	50.000	0	0	0	50.000
	Summe	0	90.000	0	0	0	90.000
IG-800	Sonstige Maßnahmen						
I-0006	Hausanschlüsse	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
I-0007	Erneuerung schadhafter Kanäle	200.000	400.000	150.000	150.000	150.000	
I-0009	Maßnahmen zur Fremdwasserreduzierung	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	
I-0018	Erwerb von imm. und beweglichem Vermögen	2.000	4.000	5.000	5.000	5.000	
	Summe	277.000	479.000	230.000	230.000	230.000	
IG-900	Umlagen und Kostenbeteiligungen						
I-0013	Vermögensumlage an AZV	2.275.000	1.491.000	1.740.000	900.000	100.000	
I-0014	Kostenbeteiligung Sammler und Sonderbauwerke	0	0	0	200.000	150.000	
	Summe	2.275.000	1.491.000	1.740.000	1.100.000	250.000	
	Gesamtsumme	3.402.000	3.530.000	2.970.000	3.180.000	2.030.000	12.390.000

ANLAGEN

zum Haushaltsplan 2015

Anlage 1

Stellenplan im Haushaltsjahr 2015				
Entgeltgruppe	Zahl der Stellen im Haushaltsjahr	Zahl der Stellen im Vorjahr	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06. des Vorjahres	Erläuterungen
14 TVöD	0,40	0,40	0,40	Tiefbauamtsleiter
11 TVöD	0,95	0,95	0,95	Ingenieur
9 TVöD	1,25	1,25	1,25	Techniker
8 TVöD	1,00	1,00	1,00	Sachbearbeiter befristet ¹⁾
6 TVöD	0,90	0,90	0,90	Bauzeichner
6 TVöD	0,30	0,30	0,30	Sachbearbeiter
5 TVöD	0,25	0,25	0,25	Sachbearbeiter
Summe	5,05	5,05	5,05	

Nachrichtlich:

A 11	1,00	1,00	1,00	Beamte ²⁾
------	------	------	------	----------------------

Erläuterungen

- 1) Ende 2012 wurden die 0,20 Stelle eines Beamten und die 0,25 Stelle eines Beschäftigten zusammengefasst zu einer 0,45 Stelle eines Beschäftigten. Gemäß Beschluss des Gemeinderats vom 22.10.2012 (Drucksache Nr. 167/2012) wurde diese Stelle um 0,55 erhöht, so dass im Stellenplan 2013 insgesamt eine 1,0 Stelle in E8 ausgewiesen wurde. Die Sachbearbeiterstelle erhält darüber hinaus im Umfang von **55% der Stelle einen KW-Vermerk**. Dieser KW-Vermerk wird mit Eintritt des Mitarbeiters in den Ruhestand, voraussichtlich zum 31.01.2019, umgesetzt. Allerdings wird die Stelle bereits mit Eintritt des Mitarbeiters in die Freiphase der Altersteilzeit zum 30.04.2015 nicht mehr besetzt.
- 2) Beamtenstellen sind im Stellenplan der Stadt zu führen und beim Eigenbetrieb nachrichtlich anzugeben (§ 3 Abs. 1 EigBVO). Mit Beschluss vom 22.10.2012 wurde anstelle der ab 2013 entfallenen Sachbearbeiterstelle für die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr eine 100% Beamtenstelle eingerichtet.

Anlage 2

Übersicht der Verpflichtungsermächtigungen				
	Verpflichtungs- ermächtigung	Voraussichtlich fällig werdende Auszahlungen		
		2015 €	2016 €	2017 €
NBG Talfeld	30.000	30.000	0	0
GE Flugplatz	20.000	20.000	0	0
BG Hauderboschen	1.200.000	900.000	300.000	0
Summe	1.250.000	950.000	300.000	0
<u>Nachrichtlich:</u> Im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen		2.450.000	2.610.000	1.640.000

Anlage 3

Übersicht über den Stand der Rücklagen		
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres €	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres €
1. Ergebnismrücklagen	0	0
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0	0
2. Zweckgebundene Rücklagen	0	0
Gesamtsumme	0	0

Anlage 4

Übersicht über den Stand der Rückstellungen				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Bildung (Zugang)	Auflösung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO (verpflichtend)	0	0	0	0
1.1 Rückstellungen für Altersteilzeit	118.000	10.000	24.000	104.000
1.4 Rückstellungen für Gebührenüberschüsse	1.125.000	0	249.000	876.000
2. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO (freiwillig)	0	0	0	0
Gesamtsumme	1.243.000	10.000	273.000	980.000

Anlage 5

Übersicht über den Stand der Schulden				
	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Aufnahme (Zugang)	Tilgung (Abgang)	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	€	€	€	€
1. Geldschulden	31.473.817	2.940.000	1.111.000	33.302.817
1.1 Anleihen	0	0	0	0
1.2 Kredite für Investitionen	31.473.817	2.940.000	1.111.000	33.302.817
<i>davon bei Stadt Biberach</i>	5.973.433	2.940.000	167.388	8.746.045
<i>davon am Kreditmarkt</i>	25.500.384	0	943.612	24.556.772
1.3 Kassenkredite	0	0	0	0
2. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0	0	0	0
Gesamtsumme	31.473.817	2.940.000	1.111.000	33.302.817

Schuldenübersicht detailliert

Nr.	Beschreibung	Darlehens-Nr.	Stand zum 01.01.2015 €	Stand zum 31.12.2015 €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr €	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre €	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre €	Erhöhung / Reduzierung €
1	Geldschulden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1	Anleihen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Kredite für Investitionen				0,00	0,00		
1.2.1	Bund		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.2	Land		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3	Gemeinden und Gemeindeverbände		5.973.432,85	8.746.044,81	0,00	0,00	8.746.044,81	2.772.611,96
	<i>Stadt Biberach, Trägerdarlehen</i>		<i>5.973.432,85</i>	<i>8.746.044,81</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>8.746.044,81</i>	<i>2.772.611,96</i>
1.2.4	Zweckverbände und dgl.		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.5	sonstiger öffentlicher Bereich		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.6	Kreditmarkt		25.500.383,73	24.556.771,77	0,00	255.646,17	24.301.125,60	-943.611,96
	<i>Dt. Genossenschaftsbank</i>	<i>41660054</i>	<i>357.904,53</i>	<i>255.646,17</i>	<i>0,00</i>	<i>255.646,17</i>	<i>0,00</i>	<i>-102.258,36</i>
	<i>Landesbank Baden-Württemberg</i>	<i>606769242</i>	<i>4.050.000,00</i>	<i>3.950.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>3.950.000,00</i>	<i>-100.000,00</i>
	<i>Landesbank Baden-Württemberg</i>	<i>606769250</i>	<i>8.100.000,00</i>	<i>7.900.000,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>7.900.000,00</i>	<i>-200.000,00</i>
	<i>Landesbank Baden-Württemberg</i>	<i>606910506</i>	<i>6.496.239,60</i>	<i>6.225.562,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.225.562,80</i>	<i>-270.676,80</i>
	<i>Landesbank Baden-Württemberg</i>	<i>606910492</i>	<i>6.496.239,60</i>	<i>6.225.562,80</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>6.225.562,80</i>	<i>-270.676,80</i>
1.3	Kassenkredite / Verbindlichkeit aus Einheitskasse		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe aller Schulden		31.473.816,58	33.302.816,58	0,00	255.646,17	33.047.170,41	1.829.000,00

Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Finanzhaushalt		Finanzplanung		
			2014 €	2015 €	2016 €	2017 €	2018 €
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	472.234				
2	+	sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	0				
3	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	0				
4	=	verfügbare liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	472.234				
5	-	Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	0				
6	+	Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen aus dem Vorvorjahr	0				
7	=	voraussichtliche Liquidität am Jahresanfang		582.234	582.234	582.234	582.234
8	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands	¹⁾ 110.000	0	0	0	0
9	=	voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	582.234	582.234	582.234	582.234	582.234

Die Darstellung der Liquidität ist Pflichtbestandteil des Haushaltsplans (Anlage 4.2 zu § 3 Nr. 23 GemHVO). Allerdings ist die Aussagekraft dieser Darstellung beim Eigenbetrieb Stadentwässerung gering, da bereits über den Finanzhaushalt und die Darlehensaufnahmen planerisch eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Kurzfristige Liquiditätsschwankungen des Eigenbetriebs werden zudem über die Einheitskasse mit der Stadt Biberach ausgeglichen.

¹⁾ Hochgerechnete Änderung der liquiden Mittel 2014.

Bilanz des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Biberach zum 31. Dezember 2013

Aktiva			Passiva		
	31.12.2013	31.12.2012		31.12.2013	31.12.2012
A. Vermögen	44.523.598,95	44.672.362,71	A. Kapitalposition	0,00	0,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Basiskapital	0,00	0,00
II. Sachvermögen	37.222.189,59	37.172.661,12	II. Rücklagen	0,00	0,00
1. Unbebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
2. Bebaute Grundstücke und grdst.gleiche Rechte	0,00	0,00	2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
3. Infrastrukturvermögen	33.234.326,43	33.813.848,67	3. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
4. Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	III. Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	1. Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	701.619,06	765.969,57	2. Jahresfehlbetrag (nicht durch Rücklage gedeckt)	0,00	0,00
7. Betriebs und Geschäftsausstattung	15.433,03	17.036,27			
8. Vorräte	0,00	0,00	B. Sonderposten	12.677.670,01	13.000.948,86
9. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	3.270.811,07	2.575.806,61	I. Sonderposten für Investitionszuweisungen	539.445,94	297.361,15
III. Finanzvermögen	7.301.409,36	7.499.701,59	II. Sonderposten für Investitionsbeiträge	12.138.224,07	12.703.587,71
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	III. Sonderposten für Sonstiges	0,00	0,00
2. Beteiligungen, Kapitaleinlagen in Zweckverbänden	6.479.953,09	5.922.153,43	C. Rückstellungen	1.188.083,74	991.820,41
3. Sondervermögen	0,00	0,00	I. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	29.166,26	18.496,13
4. Ausleihungen	0,00	0,00	II. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00	0,00
5. Wertpapiere und sonstige Einlagen	0,00	0,00	III. Stilllegungs-/Nachsorgerückstell. Abfalldeponien	0,00	0,00
6. Öffentlich-rechtliche Forderungen	287.183,15	910.719,89	IV. Gebührenüberschussrückstellungen	1.158.917,48	973.324,28
7. Forderungen aus Transferleistungen	59.004,86	113.456,61	V. Altlastensanierungsrückstellungen	0,00	0,00
8. Privatrechtliche Forderungen	3.033,92	0,00	VI. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen, Gerichtsverfahren	0,00	0,00
9. Liquide Mittel	472.234,34	553.371,66	VII. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
B. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	D. Verbindlichkeiten	30.657.845,20	30.679.593,44
I. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	I. Anleihen	0,00	0,00
II. Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	0,00	0,00	II. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	30.522.428,54	30.511.040,50
C. Nettosition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	III. Verbindlichkeiten aus kreditähnl. Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	103.880,38	150.044,06
			V. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
			VI. Sonstige Verbindlichkeiten	31.536,28	18.508,88
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
			I. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
BILANZSUMME AKTIVA	44.523.598,95	44.672.362,71	BILANZSUMME PASSIVA	44.523.598,95	44.672.362,71